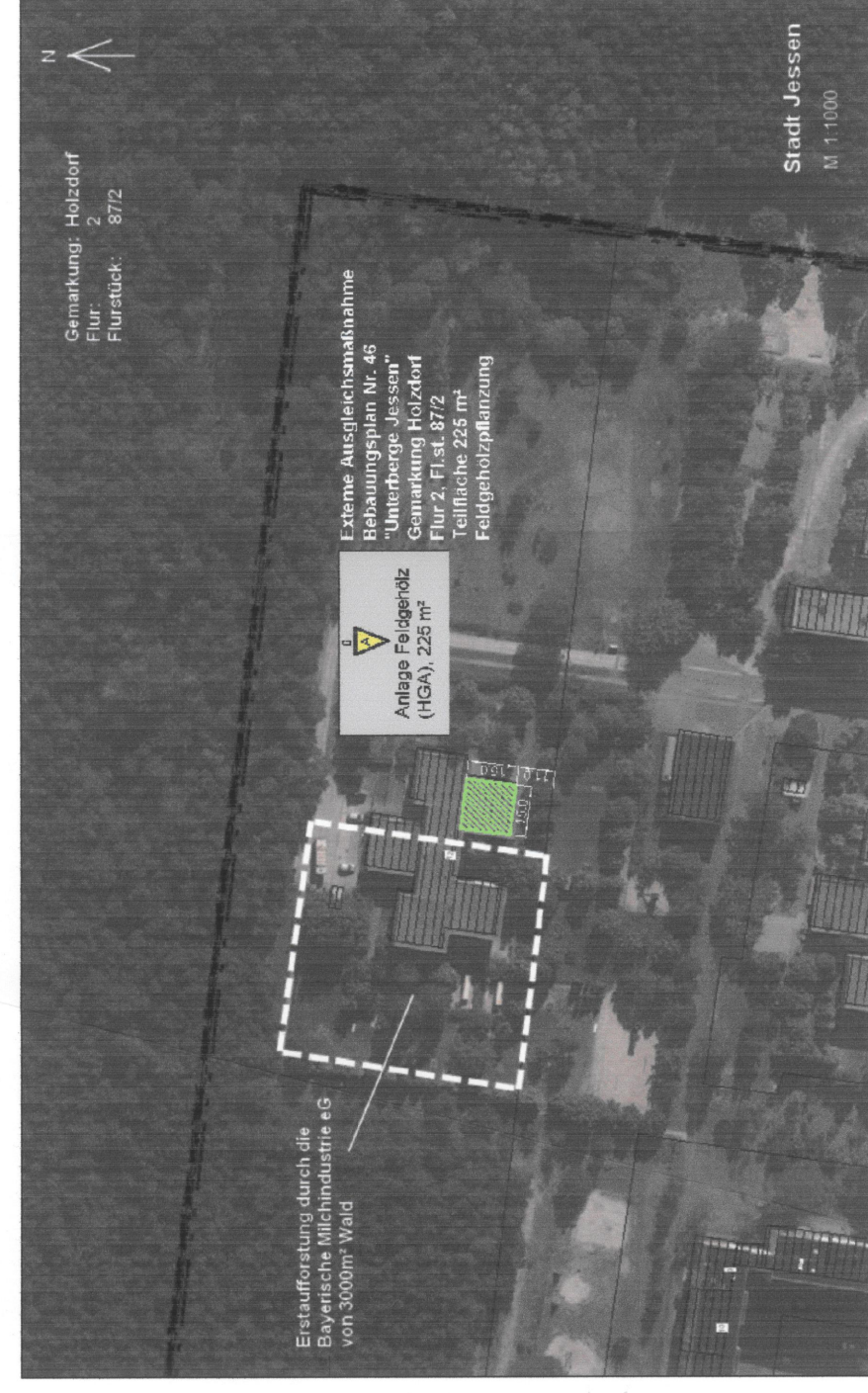


# Stadt Jessen (Elster)

## Externe Ausgleichsmaßnahme



Gemarkung Holztorf, Flurstück 872

## Plangrundlage

Kontingenz: Liegenschaftskarte oder ALK-Dateli Jessen;  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt;  
Liegenschaftskartographie Stelle: Dessau-Roßlau;  
Gemarkung: Jessen (Elster), Stadt;  
Maßstab: 1 : 1.000

Diese Planunterlagen ist gesetzlich  
Verpflichtung nur mit Einverständnis  
des Herausgebers,  
Als Verfertigung gelten z. B. die  
Digitalisierung, Scannen  
sowie Speicherung auf Datenträger.

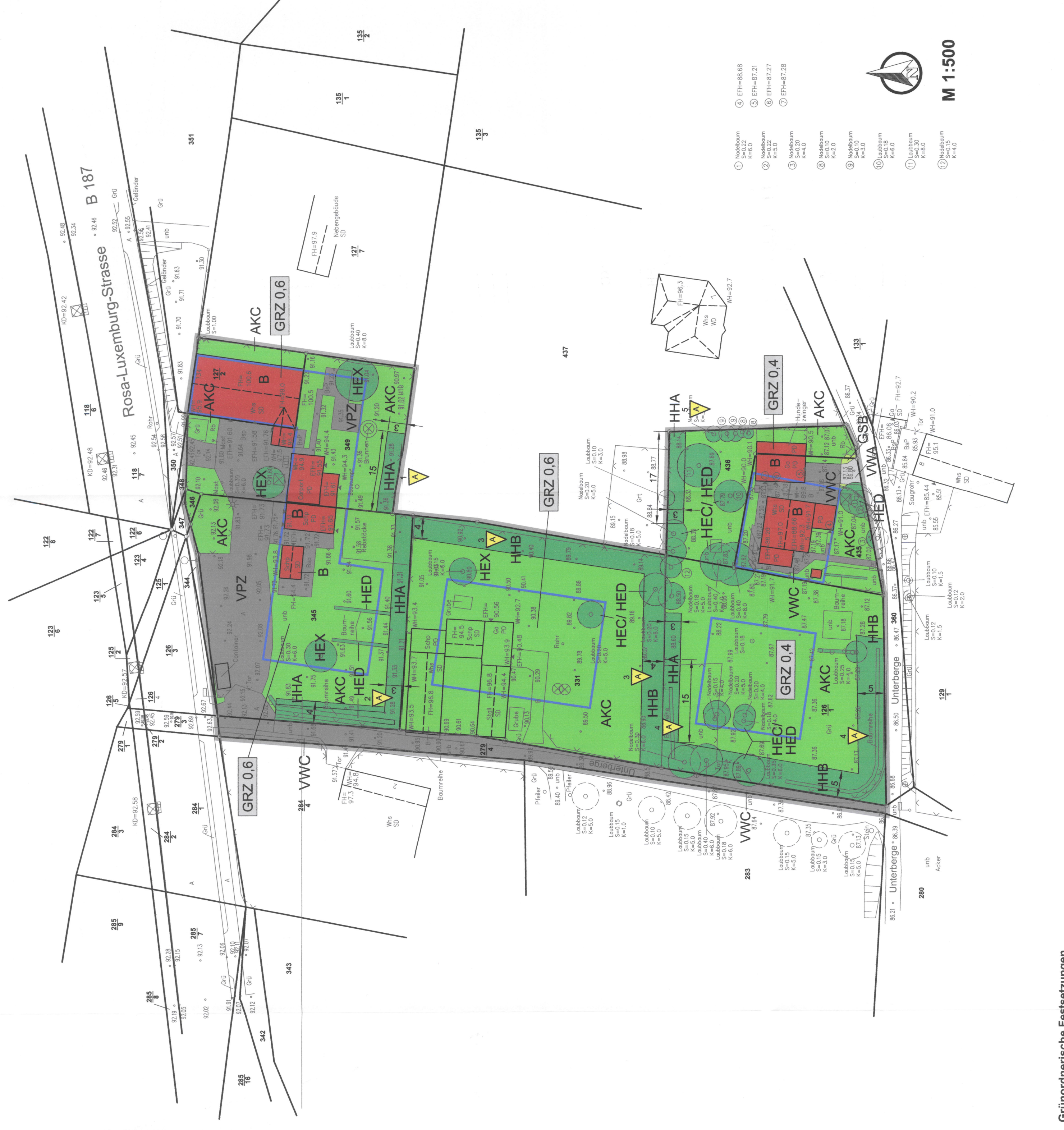
Herausgeber der Planunterlagen:  
Vermessungsbüro Brinkmann  
Aktenzeichen: 200.3655

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. H.-T. Brinkmann  
Assessor des Vermessungs- u. Liegenschaftswesens  
Roosevelstraße 61, 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel. 03491/420390 Fax 03491/420399

Mäßstab: 1 : 500  
Datum: 18.05.2009  
Bereitgestellt: Odobrecht, Ing

Plangrundlage unter Verwendung von Geobasisdaten und Diensten des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Sachsen-Anhalt für kommunale Gebietskörperschaften (Geo-ALK) Aktenzeichen: A16-266-2009-7, Stand 2013

# Bebauungsplan Nr. 46 "Unterberge Jessen"



## Grünordnerische Festsetzungen

Nr.	Landeshaupfängerische Maßnahmen	Begründung der Maßnahme
V1	Optimierung/ Entschärfung des Flächenbedarfs an Baustellen und Lagerflächen während der Bauzeit	Vermehrung/ Minimierung von Eingriffen in den Bodenbau
V2	Beschränkung verweigerter Flächen auf das absolute notwendige Minimum	Vermehrung/ Minimierung von Eingriffen in Boden/ Wasserschicht und Klima
V3	Wiederbau von zwischenlagerten Oberboden/ Schutzgut Boden	Vermehrung/ Minimierung von Eingriffen in das Schutzgut Boden
V4	Verwendung wasserdrückfähiger Beläge für Fahrer/ Wege	Minimierung von Eingriffen in den Boden- und Wasserhaushalt
V5	Vermeidung von anfallendem Niederschlagswasser flächig innerhalb der Grundstückfläche	Vermehrung von zusätzlichen Eingriffen in den Wasserhaushalt
V6	Einatz und Nutzung von Baumaschinen nach gültigem Stand der Technik	Minimierung von Lärm und Schadstoffemissionen
V7	so weit möglich Erhalt des Gehölzbestandes auf den Baugrundstücken	Vermehrung von zusätzlichen Eingriffen in die Flora
V8	Durchführung von Baumfällungen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September (§ 39 Abs. 2 Nr. 2 BImSchV)	Vermehrung/ Minimierung von Eingriffen für die Fauna
Vu,1	Kontrolle der hier stehenden Gebäude auf dem Abriss auf Feldmarken, ggf. Entnahme und Umsetzung vorhandener Feldermäule in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde	Vermehrung/ Minimierung von Eingriffen für die Fauna

## Ausgleichsmaßnahmen

Nr.	Landeshaupfängerische Maßnahmen	Begründung der Maßnahme
A1	Entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 349 ist auf einer Länge von 15 m eine 3 m breite Hecke aus Strauchenzweigen anzulegen. Dafür ist je 5 m ein Strauch zu pflanzen.	Entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 349 ist auf einer Länge von 15 m eine 3 m breite Hecke aus Strauchenzweigen anzulegen. Dafür ist je 5 m ein Strauch zu pflanzen.
A2	Entlang der westlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 345 ist eine 4 bzw. 3 m breite Hecke aus Strauchenzweigen anzulegen. Dafür ist je 5 m ein Strauch zu pflanzen.	Entlang der westlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 345 ist eine 4 bzw. 3 m breite Hecke aus Strauchenzweigen anzulegen. Dafür ist je 5 m ein Strauch zu pflanzen.
A3	Entlang der östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 331 ist eine 5 m breite Hecke aus Blumen und Sträuchern anzulegen. Dafür sind je 50 m <sup>2</sup> 1 Baum sowie 6 Sträucher zu pflanzen.	Entlang der östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 331 ist eine 5 m breite Hecke aus Blumen und Sträuchern anzulegen. Dafür sind je 50 m <sup>2</sup> 1 Baum sowie 6 Sträucher zu pflanzen.
A4	Zudem ist entlang der nördlichen Grenze auf einer Länge von 15 m eine 3 m breite Hecke aus Sträuchern anzulegen. Dafür ist je 5 m ein Strauch zu pflanzen.	Zudem ist entlang der nördlichen Grenze auf einer Länge von 15 m eine 3 m breite Hecke aus Sträuchern anzulegen. Dafür ist je 5 m ein Strauch zu pflanzen.
A5	Entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 436 ist auf einer Länge von 17 m eine 3 m breite Hecke aus Sträuchern anzulegen. Dafür ist je 5 m ein Strauch zu pflanzen.	Entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 436 ist auf einer Länge von 17 m eine 3 m breite Hecke aus Sträuchern anzulegen. Dafür ist je 5 m ein Strauch zu pflanzen.

Botanischer Name	Deutscher Name
<i>Betula pendula</i>	Feld-Ahorn
<i>Acer campestre</i>	Sand-Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Heidebeere
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Thuja occidentalis</i>	Winter-Linde
<i>Prunus sanguinea</i>	Roter Hainrappel
<i>Hamamelis virginica</i>	Händchen
<i>Salix alba</i>	Salweide
<i>Salix viminalis</i>	Silchweide
<i>Salix caprea</i>	Schwarze Holunder
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball

# Grünordnungsplan

## Planung / Biotoptypen

**Legende**

Code: Biotoptyp

**GEHOLZE**

- Einzelbaum/ Baumbestand/ Einzelstrauch
- Baumgruppen/ Bestand aus überwiegend heimischen Arten
- Baumgruppen/ Bestand aus überwiegend nicht-heimischen Arten
- Sonstige Einzelbaum
- Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten

**GRÜNLAND**

- Schlurgras

**SIEDLINGSBIOTOPE/ BEBAUUNG**

- Behördliche Fläche (Wohnbebauung, Gewerbe)
- Gartengrund/ Ziergarten
- Weg
- unbefestigter Weg
- Weg, verfestigt
- Platz
- befestigter Platz (Asphalt, Betonpflaster)

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- festgesetzte Baugrenze
- festgesetzte Grundflächengröße

**Maßstab in Metern**

**Grundlagen:**

- Rottlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (MBL LSA Nr. 13/2009 S. 230)
- Kartierung zur Kartierung und Bewertung der Offenlandschaftstypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie (Stand 03.10.2004)
- eigene Kartierung

Stadt Jessen (Elster)

Bebauungsplan Nr. 46 "Unterberge Jessen"

## Grünordnungsplan - Endgültige Fassung / Maßnahmen

Plan- und Blatt-Nr.: 219/GOP-3

Bearbeiter: Frau Hübner

Datum: 15.07.2014

Maßstab: 1:500

STADT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG  
Dipl.-Ing. Rüdiger Dübner  
Architekt für Stadtplanung  
Am Alten Bahnhof 1  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel. 03491-420785  
Fax 03491-420786  
e-mail raeuber.dubner@t-online.de  
www.planer-raeuber-witt.de